

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2021 Beschluss Nr. 2021-10-B12

Beschlussfassung Vorbereitung der Gründung einer Genossenschaft zum Betrieb der Rathaus-Cloud durch die Gemeinde als Gründungsmitglied

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die der Vorbereitung der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit dem Zweck der Entwicklung und des Betriebs einer Rathaus-Cloud, bei der die Gemeinde Gründungsmitglied wird, dienen. Der Bürgermeister wird den Gemeinderat regelmäßig über den Stand der vorbereitenden Handlungen und Maßnahmen informieren.

Über die spätere Gründung der bzw. Beteiligung der Kommune an der Genossenschaft entscheidet der Gemeinderat gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 95 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO. Der Bürgermeister wird den Gemeinderat dazu gemäß § 95 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO unterrichten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze-ein Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	8	
Nein – Stimmen:	1	
Enthaltungen:	2	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

D.S.